

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Korrektur

der Ausgabe der

Amtlichen Bekanntmachung

51. Jahrgang, Nr. 9 vom 10. Februar 2021

vom 19. Februar 2021

**51. Jahrgang
Nr. 16
23. Februar 2021**

Herausgeber:

Der Rektor

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Es handelt sich um eine inhaltliche Korrektur aufgrund eines Summenfehlers mit Auswirkung auf das Wahlergebnis. In der Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät ergibt sich eine veränderte Reihenfolge entsprechend der Gesamtstimmenzahl pro Kandidatur und somit auch eine Änderung der Zuordnung als Mitglied bzw. Stellvertretung im Fakultätsrat. Das Wahlergebnis zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät wird nachfolgend in seiner Gesamtheit nochmals bekanntgegeben:

**Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl zum
Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
im Wintersemester 2020/2021**

Gemäß § 25 der Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. August 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 40 vom 23. September 2009), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 18. November 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 90 vom 23. November 2020) wird nachstehend das Wahlergebnis für die Amtszeit von April 2021 bis März 2022 veröffentlicht.

Die Zahl der auf die Kandidaturen entfallenen Stimmen ist hinter den Namen der Kandidat*innen angegeben; falls die Reihenfolge der Kandidat*innen auf Grund eines Losentscheids ermittelt wurde, ist dies durch die Abkürzung LE angegeben.

Gruppe der Studierenden

Zahl der Wahlberechtigten:	651
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	4
Zahl der gültigen Stimmzettel:	95
Wahlbeteiligung:	15,2%

Held, Saskia	Mitglied	71
Niederwemmer, Merle	Mitglied	69
Puschke, Jana	Mitglied	66
Renz, David	Stellvertretung	60
Rath, Jenny	Stellvertretung	53

Die Wahl kann binnen einer Frist von 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntgabe an gerechnet, durch Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist schriftlich beim Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses, Herrn Universitätsprofessor Dr. R. Waltermann, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Adenauerallee 10, 53113 Bonn, einzulegen und zu begründen.

Ausgefertigt aufgrund des Umlaufbeschlusses des Wahlvorstands vom 18. Februar 2021.

Bonn, 19. Februar 2021

E. Bourtscheidt

Die Stellvertretende Vorsitzende des Wahlvorstands
Ellen Bourtscheidt